

Benutzungsordnung der Bibliothek der Berlinischen Galerie

Externe Nutzer*innen

1. Allgemeines

1.1. Die Bibliothek der Berlinischen Galerie ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezial- und Präsenzbibliothek, die vorrangig die Mitarbeiter*innen des Museums bei der Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben unterstützt. Die Bestände dienen auch der Ausstellungstätigkeit.

1.2. Die Bibliothek ist montags und mittwochs bis freitags von 10–16 Uhr geöffnet.

1.3. Die Benutzung der Bestände ist vom jeweiligen Erhaltungszustand abhängig. Die Entscheidung darüber liegt bei den Bibliotheksmitarbeiter*innen.

1.4. Die Bücher sind pfleglich zu behandeln. Irreversible Kennzeichnungen wie Eintragungen, Unterstreichungen, Umbiegen der Blätter, Markierung durch Klebezettel etc. sind untersagt.

1.5. Es ist nicht erlaubt, die benutzten Bücher selbst in die Regale zurückzustellen.

1.6. Für selbst verursachte Schäden und Verluste von Bibliotheksbeständen haben die Benutzer*innen Schadenersatz zu leisten.

2. Benutzungsberechtigung

2.1. Die Benutzung der Bibliothek der Berlinischen Galerie – zu wissenschaftlichen und informatorischen Zwecken – steht jedem frei, der ein berechtigtes Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält. Die Benutzungsordnung wird jedem*jeder Besucher*in ausgehändigt. Die Benutzung ist unentgeltlich.

2.2. Jeder*jede Benutzer*in der Bibliothek stimmt der Erhebung folgender Daten im Benutzerbuch zu: Name und Anschrift. Die namentliche Eintragung in das Benutzerbuch ist bei jedem einzelnen Aufenthalt zu wiederholen. Damit wird zugleich die Benutzungsordnung anerkannt.

3. Verhalten in der Bibliothek

3.1. Überbekleidung (Mäntel, Jacken, Mützen, Handschuhe etc.) ist an der Garderobe abzugeben oder in einem Schließfach unterzubringen. Im Lesesaal sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt.

3.2. Die Bibliotheksmitarbeiter*innen sind berechtigt, Einblick in mitgeführte Unterlagen und Behältnisse zu nehmen.

3.3. Mitgebrachte Bücher oder andere Medieneinheiten sind den Bibliotheksmitarbeiter*innen vorzuzeigen.

3.4. Im Falle grober Verstöße gegen die Benutzungsordnung können Benutzer*innen von den Mitarbeiter*innen in Ausübung des Hausrechts von der Benutzung ausgeschlossen werden.

4. Reproduktionen (Bildvorlagen und Kopien)

4.1. Das Anfertigen von Fotokopien ist, abhängig vom Zustand der Buchvorlage, möglich. Pro DIN A4-Seite sind 10 Cent zu entrichten.

4.2. Digitale Aufnahmen sind nach Maßgabe der Bibliothekar*innen für eigene private Zwecke erlaubt.

5. Haftung

5.1. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die der*die Benutzer*in mitgebracht hat, wird keine Haftung übernommen.

Dr. Thomas Köhler

Vorstand der Berlinischen Galerie,
Stiftung Öffentlichen Rechts